Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 67 (1999)

Artikel: Die Salesianer Don Boscos in Muri: 1897-1904

Autor: Schmid, Franz

Kapitel: 6: Die Krise der Don-Bosco-Anstalt Muri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In einem Bericht der Schwestern heisst es: «Die Schwestern kamen am 13. Mai [1898] um 9.30 Uhr abends an. Sie wurden dort herzlich vom örtlichen Direktor der Salesianer, Don Méderlet Eugène, aufgenommen, von den Mitbrüdern und von den Schwestern des Klosters Heiligkreuz, die ... die Küche der Salesianer führen.»²²⁷

Zunächst treffen drei Schwestern in Muri ein: Annetta Rigazzi als Oberin, Rosa Canta für die Küche und Rosalia Zakreska für das Refektorium. Sr. R. Zakreska verlässt Muri am 11. November 1898 aus gesundheitlichen Gründen und an ihre Stelle kommen die Schwestern Antonietta Malfatto und Annetta Sartaris, beide für das Refektorium. Am 4. Februar 1899 trifft Sr. Marianna Fighul in Muri ein, um in den Werkstätten zu arbeiten. Im September 1899 reist Sr. R. Canta ab, und an ihre Stelle kommt Sr. Teresa Buarzola. Die Oberin spricht in einem Schreiben vom 13. September 1904 an die Mutter Vikarin Enrichetta Sorbone von zwei polnischen, zwei deutschen und italienischen Schwestern.²²⁸

Im Bericht der Oberin vom 31. Dezember 1899 ist vom Besuch der Generaloberin Mutter Cattarina Daghera und der Generalökonomin Schwester Angelina Buzzetti vom 25. bis 27. März 1899 in Muri die Rede.²²⁹

6. DIE KRISEN DER DON-BOSCO-ANSTALT MURI

Die gesamte Zeit der Existenz der Don-Bosco-Anstalt Muri ist von zahlreichen Konflikten gekennzeichnet, die auch als Krisen verstanden werden können und die schliesslich zur Auflösung der Anstalt führen. Die Konflikte sind persönlicher, wirtschaftlicher, politischer

²²⁷ ACFM.

²²⁸ Im Bericht der Delegierten des Erziehungsrates vom 9. September 1902 ist von sieben Schwestern die Rede: einer Deutschen, einer Polin und fünf Italienerinnen. (Vgl. StAAG F 7)

und moralischer Natur. Die Ursachen für die Schliessung des Hauses werden nicht in einzelnen Ereignissen, sondern in der Summe dieser Konflikte und Krisen liegen und zu suchen sein.

6.1. Konflikte mit den Schwestern Frey

Zum Kauf und Bau der Anstalt erwerben die Schwestern 1896 und 1897 bei der Kantonalbank Zug drei Pfandbriefe in der Höhe von 130000 Franken.²³⁰

Don G. Marenco und E. Méderlet besuchen im April 1896 die Schwestern Frey in Muri offenbar mit dem Auftrag, die Planung und beginnenden Baumassnahmen in Augenschein zu nehmen und die finanzielle Situation zu besprechen. G. Marenco schreibt am 26. April 1896 an Don Rua von schwierigen Verhandlungen, von Ablehnung und Abweisungen. Er berichtet, dass die Schwestern keinen Einblick in die finanzielle Lage geben können und sie nur mit Mühe zu bewegen sind, eine Buchführung anzulegen. Er schreibt auch, dass die Schwestern die Nachfrage als Vertrauensbruch empfinden.²³¹

Es ist davon auszugehen, dass die Schwestern sich vorgenommen hatten, selbständig die Anstalt einzurichten, um sie dann in fertigem Zustand den Salesianern zu übergeben. Und in Turin glaubt man, die Anstalt schuldenfrei übernehmen zu können. Die Spendeneinnahmen bleiben aber wesentlich hinter den Erwartungen zurück. Als E. Méderlet im Herbst 1897 in Muri eintrifft, verlangt er von den Schwestern die Übergabe der Geschäfte und Offenlegung der Finanzen. Dabei stellt er fest, dass eine enorme Schuldenlast aufgelaufen ist, und will als Direktor umgehend die Geschäfte überneh-

²³⁰ Vgl. GAM.

²³¹ Vgl. ASC FDR ms 3426 E 2.

men.²³² Die Schwestern Frey können jedoch keine Buchführung vorlegen, und E. Méderlet droht mit einem öffentlichen Schuldenaufruf, um sich ein Bild von der finanziellen Lage machen zu können.²³³ A. Frey reist nach Turin, wie E. Méderlet an Neujahr 1898 in einem Brief an Bischof L. Haas berichtet.²³⁴ Es ist anzunehmen, aber nicht nachgewiesen, dass sie Don Rua aufsucht, um die Situation zu erörtern.

In dieser Konfliktsituation, in der trotz mehrfacher Einladung weder Don Rua noch Provinzial C. Durando nach Muri kommen, versucht Pfarrer A. Döbeli zu vermitteln. Auch er verliert das Vertrauen der Schwestern, wie Don Rua in einem Brief vom 29. Februar 1898 an Bischof L. Haas zu berichten weiss. Sie werden unterstützt von J. M. Schneider, einem Priester aus Altstätten im Kanton St. Gallen, «Doktorand der heiligen Theologie». Dieser wendet sich in dieser Angelegenheit sowohl an Bischof L. Haas als auch an Kardinal M. Ledóchowski²³⁶ in Rom. Als Vermittler tritt schliesslich auch Bezirksamtmann J. K. Weber auf.

J. M. Schneider übersendet am 25. Februar 1898 Bischof L. Haas eine provisorische Zusammenstellung der Activa und Passiva der

²³² So will E. Méderlet die Installation der Elektrizität verhindern, kann sich aber gegen A. Frey nicht durchsetzen, wie er in einem Brief an Don Rua vom 29. Januar 1898 berichtet. (ASC FDR ms 3423 A 5)

²³³ Darüber berichtet E. Méderlet am 18. April 1898 in einem Schreiben an C. Durando. (ASC FDR ms 3423 A 11) ²³⁴ Vgl. BASo-A-1050.

²³⁵ Jacob Maria Schneider unterstützt in nicht näher bekannter Weise die Schwestern Frey und trifft auch mehrmals mit Don Rua zusammen, wie aus seinem Schreiben vom 25. Februar 1898 an Bischof L. Haas hervorgeht. In diesem Schreiben schlägt er dem Bischof vor, Don Rua zu zwingen, nach Muri zu kommen: «Vielleicht würde ihm der Besuch möglich werden, wenn Euer Gnaden als gottgesetzter Bischof das nicht umsonst im Feuer der Liebe und des Zorns Gottes geschmiedete Schwert der Suspension oder des Interdiktes über den hochwürdigen Herrn Direktor und jeden Salesianerpriester in Muri ausstrecken würden, bis der hochwürdigste Herr Don Rua sich in Muri zeigt, oder bis sonst Regelung eintritt.» (BASo-A-1050)

²³⁶ Mieczyslaw Ledóchowski, geboren 1822 in Górka Klomontowa bei Sandomierz, 1866–86 Erzbischof von Gnesen und Posen, als Opfer des preussischen Kulturkampfes 1874 vom Staatsgerichtshof in Berlin des Amtes enthoben, 1875 Kurienkardinal, 1886 als Erzbischof von Gnesen resigniert, 1892 Präfekt der Sancta Congregatio de Propaganda Fide, gestorben 1902 in Rom.

²³⁷ Am 19. April 1898 wendet sich J. M. Schneider an Kardinal M. Ledóchowski in Rom mit der Bitte, er möge auf Don Rua Einfluss nehmen, damit dieser nach Muri komme, «um die schlimme Störung der Dinge, die wegen der Unklugheit des Direktors entstanden, der von ihm eingesetzt wurde», zu bereinigen. (BASo-A-1050) E. Ammann, der Sekretär des Kardinals, antwortet am 21. April 1898 jedoch ablehnend auf dieses Ansuchen. (Ebd.)

Don-Bosco-Anstalt Muri und teilt darin mit, dass die Fräulein Frey zur Übergabe an den Direktor erst bereit sind, wenn:

«erstens, sie die Zusammenstellung endgültig und offiziell gemacht haben; zweitens, ... Don Rua, ... (Don Rua könnte auch unerwartet wegsterben), schriftlich an die Fräulein Frey die Forderung der Übergabe an den hochwürdigen Herrn Direktor Méderlet samt schriftlicher Erklärung der vollständigen Übernahme aller mit der Anstalt verbundenen Verantwortlichkeit und samt Garantie der vollständigen Barauszahlung sämtlicher ausstehender Rechnungen und Privatanleihen gestellt haben wird; drittens, der Herr Architekt Hanauer vom Auftraggeber selbst (.. rev. Don Durando vice .. Don Rua) schriftlich den Befehl erhalten haben wird, entweder das Bauen einzustellen oder dasselbe auf unmittelbare Rechnung des Auftraggebers fortzusetzen (denn vorher ist die endgültige Zusammenstellung unmöglich).»²³⁸

In der Osterwoche 1898 kommt es zu einem Gespräch im Haus der Schwestern Frey, an dem E. Méderlet, J. M. Schneider und Bezirksamtmann J. K. Weber teilnehmen. Dabei werden, wie Schneider in einem Schreiben vom 25. April 1898 an Bischof L. Haas berichtet, Verleumdungen gegen die Schwestern Frey zurückgewiesen und alle Rechnungen und Quittungen zur Einsicht vorgelegt. Diese werden E. Méderlet nicht ausgehändigt, sondern Bezirksamtmann Weber schreibt an Don Rua, damit er nach Muri komme, um diese persönlich in Empfang zu nehmen.²³⁹ Don Rua kommt nicht selbst nach Muri, sondern wieder G. Marenco.

Am 31. Mai 1898 übergeben die Schwestern Frey E. Méderlet ihre Buchführung, die Bezirksamtmann Weber prüfen will. Auf der Haben-Seite stehen 140 200 Franken, überwiegend Bankdarlehen, auf der Soll-Seite 225 906.15 Franken. Am 8. Juli 1898 teilen die Schwestern Frey Bischof L. Haas mit, dass die Kantonalbank Zug beabsichtige, die der Don-Bosco-Anstalt Muri gewährten Anleihen von

²³⁸ BASo-A-1050.

²³⁹ Vgl. ebd.

²⁴⁰ Eine andere, undatierte «provisorische Zusammenstellung über Activen & Passiven der Don-Bosco-Anstalt «St. Josef» in Muri zu Händen des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel» der Schwestern Frey weist nach Abzug von 217 800 Franken Passiven ein Aktivvermögen von 44 050 Franken aus. (BASo-A-1050)

130 000 Franken zu kündigen, wenn er zustimme.²⁴¹ Am 14. Juli 1898 vereinbaren die Schwestern Frey und E. Méderlet im Beisein von Bischof L. Haas in Solothurn die «vollständige Enthaftung aller ihrer Verpflichtungen der Don-Bosco-Anstalt in Muri wie Hochwürden Herrn Don Rua in Turin gegenüber», sowie die Auszahlung von 27 163.72 Franken an die Schwestern Frey.²⁴² Damit ist der erste Teil des Konfliktes der Salesianer mit den Schwestern Frey beigelegt. Am 18. November 1898 schreibt E. Méderlet an Bischof L. Haas in Solothurn: «Die Fräulein Frey lassen nichts mehr von sich hören. Ich lasse sie gänzlich in Ruhe.»²⁴³

Aber zwei Jahre später sind die Schwestern immer noch nicht im Besitz ihres Geldes. Am 17. April 1900 berichtet E. Méderlet über eine Vorladung beim Zivilgericht, da die Schwestern ihr Geld einklagen wollen. Es handelt sich um je 13 581.86 Franken. Da Gläubiger, bei denen die Schwestern Geld geliehen hatten, dieses zurückfordern, drängen sie auf ihr Geld, das ihnen die Salesianer schulden. Es kommt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Am 17. Mai 1900 kann E. Méderlet Don Rua berichten, dass Fräulein A. ihren Anteil erhalten habe und er Fräulein E. nicht den ganzen Betrag zahlen wolle, sondern ihr 3700 Franken abziehen werde, die in der Kasse gefehlt hatten.²⁴⁴ Abermals muss eine Einigung bei Gericht gesucht werden.²⁴⁵

Am 29. Oktober 1901 berichtet E. Méderlet an C. Durando, dass A.Frey ihr Haus samt Einrichtung verkaufen musste. Er fügt hinzu: «Die Arme!».²⁴⁶

²⁴¹ Diese Kündigung erfolgt offensichtlich nicht, denn die Anleihen scheinen beim Verkauf der Don-Bosco-Anstalt am 31. August 1904 immer noch auf, dort sogar in einer Höhe von 180 000 Franken. (GAM)

²⁴² Vgl. ABSo-A-1050.

²⁴³ Fhd

²⁴⁴ So am 1. Juni 1900 an Don D. Belmonte. (ASC FDR ms 3423 D 11-12) E. Frey hatte die Kassa geführt.

²⁴⁵ Vgl. ASC FDR ms 3423 D 7.

²⁴⁶ ASC FDR ms 3425 A 5-6.

6.2. Konflikte mit Bischof Leonhard Haas von Basel und Lugano

Bischof L. Haas wird von Pfarrer A. Döbeli über das Vorhaben, eine katholische Erziehungsanstalt zu gründen und in die Hände der Salesianer Don Boscos zu legen, mit Schreiben vom 20. März 1890 informiert. Er berichtet ihm am 27. Februar 1894 vom Fortgang dieses Vorhabens und bittet ihn um Zustimmung und Unterstützung bei der weiteren Entwicklung; er empfiehlt gleichzeitig A. Frey, die sich dieser Aufgabe widmen will.²⁴⁷ Der Bischof äussert sich 1896 aber dann verwundert, nicht in die Gründung der Don-Bosco-Anstalt Muri einbezogen worden zu sein, berichtet Don G. Marenco am 26. April 1896 an Don Rua.²⁴⁸

Als die Schwestern Frey den Vorstellungen von Direktor E. Méderlet nicht entsprechen, die Vermittlungsversuche von Pfarrer A. Döbeli scheitern und A. Frey um Weihnachten 1897 auch in Turin nicht die erwünschte Unterstützung findet, wenden sie sich an Bischof L. Haas um Hilfe. Dieser versucht an Weihnachten bei einem Zusammentreffen E. Méderlet von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Schwestern Frey zu überzeugen. «Aber der junge Herr scheint schwerhörig zu sein», stellt Bischof L. Haas in einem Schreiben vom 21. Februar 1898 fest. Deshalb hatte sich der Bischof schon am 27. Januar 1898 in einem Schreiben an Don Rua gewandt und die Abberufung des Direktors verlangt:

«Ein zur Förderung des Werkes gewiss durchaus notwendiges Übereinkommen zwischen denselben [Frey und Méderlet] betreff planmässiger Vollendung und unserem Land entsprechender Leitung der Anstalt scheint unumgänglich zu sein. Obwohl der hochwürdige Herr Direktor, wie ich höre, in manchen Dingen ein einsichtiger und tüchtiger Herr ist, der gewiss in anderer Stellung sein Ansehen bewahren kann, so würde ein Priester ohne Zweifel zum Wohle der Anstalt mehr

²⁴⁷ Vgl. BASo-A-1028.

²⁴⁸ Vgl. ASC FDR ms 3426 E 2.

wirken können, welcher Einsicht in die eigenen Verhältnisse nicht bloss der ganzen Gründung des grossartigen Werkes, sondern auch des Landes hat, und infolgedessen in der Meinung und im Plan mit den Gründerinnen und damit landesgenössischen Fachmännern einig geht. Die Gefahr der schliesslichen Vereitelung des Werkes, die jetzt zu bestehen scheint, könnte auf diese Weise beseitigt werden, was dem Oberhirten der Diözese am Herzen liegt.»²⁴⁹

Don Rua lehnt die Forderung des Bischofs ab. Diese Nachricht erhält dieser von Pfarrer A. Döbeli. Das Schreiben, das nicht vorliegt, enthält folgende Feststellungen, die Bischof L. Haas notiert: «Von Rückkauf keine Rede. Hochwürden Don Rua bleibt Eigentümer. Der Direktor bleibt im Namen des Eigentümers. Die Schwestern Frey haben demselben sofort Rechnung zu geben. Es wird gewünscht, dass dieselben ihre Sympathien dem Werke erhalten. Von weiteren Bauten keine Rede mehr.»²⁵⁰

Der Bischof will, wie er es in einem Schreiben an Pfarrer A. Döbeli am 21. Februar 1898 ausdrückt, «einen lenkbareren Direktor». Er wiederholt: Es ist notwendig, «dass der Direktor seine Gesinnungsund Handlungsweise ändere gegenüber den Fräulein Frey. Sollte er das nicht über sich bringen, so müsste ein anderer Direktor an seine Stelle treten.»²⁵¹ Deshalb schreibt Bischof L. Haas am 23. Februar 1898 erneut an Don Rua:

«Ich fürchte, dass Ihre Entscheidung (den jetzigen Direktor betreffend) keinen Frieden in das Haus bringt. Es gibt, Sie wissen es, eine grosse Entzweiung zwischen dem Direktor und den Schwestern Frey. Trotz meiner wohlwollenden und dringenden Bitte, konnte ich die Harmonie und die Einigkeit, die unter diesen zwei Teilen so wichtig ist, nicht zurückgewinnen. Der Direktor kennt oder anerkennt nicht genug die Verdienste und die Arbeit der guten Seelen. Ihre Mission ist noch unvollendet; es bleibt noch viel zu tun und der Direktor darf sich dieser Hilfe nicht entsagen. Das ist meine Überzeugung und darum bitte ich Sie, auf Ihre Entscheidung

²⁴⁹ BASo-A-1050.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd.

zurückzukommen und die Situation Ihres Instituts in Muri ganz genau anzusehen. Ziehen Sie sich von diesen noblen Seelen nicht zurück und unterdrücken Sie sie nicht.»²⁵²

Don Rua antwortet am 29. Februar 1898. Er wünscht auch gute Beziehungen der Salesianer zu den Schwestern Frey, aber, dass sie sich in der Rolle von «Almosensammlerinnen» verstehen. Don Rua verteidigt den Direktor. Dieser hätte von ihm den Auftrag zur Führung der Geschäfte. Die Schwestern Frey wären E. Méderlet schon früher mit Misstrauen begegnet und hätten sich einen anderen Direktor gewünscht. Er führt Pfarrer A. Döbeli als Zeugen an, der «keinerlei Dinge im Verhalten des Direktors gegen die Fräulein [findet], für die man ihn tadeln könnte». Er bittet schliesslich sogar den Bischof, mit seiner Autorität auf die Schwestern einzuwirken, damit sie dem Direktor in Leitung und Verwaltung des Hauses volle Freiheit lassen, wie das Wohltäter anderenorts auch tun.

Als G. Marenco Ende April 1898 im Auftrag Don Ruas wieder nach Muri reist und den Bischof besuchen möchte, wird er von diesen nicht empfangen, so dass er seine Anliegen am 27. April 1898 brieflich vorträgt. ²⁵⁵ Sein Schreiben geht jedoch auf die Konflikte mit den Schwestern Frey nicht ein.

Die Schwestern Frey erhalten weiter Unterstützung durch den Bischof. So als es am 8. Juli 1898 um das Darlehen bei der Kantonalbank Zug geht, um die Übergabe der Buchführung an Direktor E. Méderlet am 14. und 18. Juli 1898 und bei ihrer Enthaftung aller Verpflichtungen der Don-Bosco-Anstalt Muri und Don Rua gegenüber.²⁵⁶

²⁵² ASC FDR ms 3749 D 1-2; ABSo-A-1050.

²⁵³ «Aber es scheint, dass sie einen anderen Direktor wollten und sie haben mir einen unserer polnischen Kleriker vorgeschlagen, der noch keine Weihen empfangen hat, und dann haben sie mir einen Priester geschickt, der kein Salesianer ist, und der keinerlei Willen zeigt, es zu werden.» (ASC FDR ms 3906 B 10)

²⁵⁴ ASC FDR ms 3406 B 10; BASo-A-1050.

²⁵⁵ Vgl. BASo-A-1050.

²⁵⁶ Vgl. ebd.

Es dauert ein Jahr, bis sich die Beziehungen der Salesianer und der Don-Bosco-Anstalt Muri zu Bischof L.Haas zu «normalisieren» beginnen. Er ist dann nach Berichten der *SN* viermal in der Don-Bosco-Anstalt zu Gast und schätzt die Arbeit der Salesianer wohl auch. Am 15. Juli 1900 äusserte er in einer Ansprache: «Ich freue mich und danke Gott, dass er diese Anstalt in meine Diözese gepflanzt hat.»²⁵⁷ Natürlich ist Bischof L.Haas Salesianischer Mitarbeiter; sein Todestag ist in den *SN* 1906, Nr. 7, verzeichnet.

Am 16. und 17. Mai 1899 besucht Bischof L. Haas mit seinem Kanzler J. Bohrer (erstmals) die Don-Bosco-Anstalt. Gleichzeitig kommen der General-Ökonom der Kongregation, L. Rocca, als Vertreter des Generaloberen, und G. Barberis, der Novizenmeister, zu Besuch nach Muri. Der Don-Bosco-Kalender von 1900 erzählt von einem «Freudentag» für die junge Don-Bosco-Anstalt: «Unser geliebte Oberhirte, Seine Gnaden Bischof L. Haas stattete dem Haus einen Besuch ab, um die Zöglinge, die jungen wackeren Arbeiter an der Werkbank zu sehen und zu bestärken in der schönen Lebensregel: Bete und arbeite! Für die hochwürdige Direktion sollte der bischöfliche Besuch eine Ermutigung sein zu opferfreudigem Ausharren im verdienstvollen Werk der Jugenderziehung. Möge mit dem väterlichen Segen des Bischofs auch Gottes reicher Segen über die Anstalt zum heiligen Joseph kommen.» 259

Schon am 13. Juli 1899, dem Namenstag des Direktors, kommt der Bischof abermals in die Don-Bosco-Anstalt zu Besuch, auch um Pfarrer A. Döbeli anlässlich seines Silbernen Priesterjubiläums die Ernennung zum Ehrenkämmerer Seiner Heiligkeit zu überreichen.²⁶⁰ Auch den Namenstag des Direktors am 15. Juli 1900 verbringt Bischof

....

²⁵⁷ SN 6 (1900) 212.

²⁵⁸ Vgl. SN 5 (1899) 168 f.

²⁵⁹ DBK 1 (1900) 43.

²⁶⁰ Vgl. SN 5 (1899) 224.

L. Haas in der Don-Bosco-Anstalt. Den Festgottesdienst zelebriert zwar Pfarrer Albert von Remelfingen (Lothringen), aber zur Vesper predigt der Bischof. Und am 28. und 29. April 1902 besucht der Bischof die Don-Bosco-Anstalt Muri wieder und spendet fünf Zöglingen das Sakrament der Firmung.

6.3. Konflikte mit der Katholischen Kirchenpflege Muri und der Baudirektion des Kantons Aargau

Die Kirchenpflege Muri beschäftigt sich am 20. Januar 1895 mit einer «Anfrage der Salesianischen Gesellschaft in Turin, ob bei einer allfälligen käuflichen Übernahme der Klostergebäulichkeiten zum Zwecke der Errichtung einer Erziehungsanstalt und Handwerkerschule die Klosterkirche benutzt werden dürfe». Sie beschliesst zu antworten, «dass die Kirchenpflege es sehr begrüssen würde, wenn die Klostergebäulichkeiten einem so edlen Zwecke wieder dienstbar gemacht werden könnten, und mit Vergnügen würde man die Mitbenutzung der Klosterkirche einräumen, immerhin unter der Voraussetzung, dass der gewöhnliche Gottesdienst der Pfarrgemeinde in keiner Weise beeinträchtigt werde». ²⁶¹ Im nachfolgenden Schreiben vom 24. Januar 1895 an Don Rua wird diese Mitbenutzung auch «frei und unentgeltlich» zugesagt unter der weiteren Bedingung, dass «durch die Benützung der Klosterkirche seitens der Salesianischen Anstalt keine weiteren Rechte auf dieselbe abgeleitet werden». ²⁶²

Die Don-Bosco-Anstalt kann, als ihre Hauskapelle zu klein wird, am Mariahilf-Fest (24. Mai) 1900 «dank dem freundlichen Entgegenkommen der Pfarrgemeinde Muri den feierlichen Einzug in die ... altehrwürdige Klosterkirche des ehemaligen berühmten Benedikti-

²⁶¹ PfAM.

²⁶² ASC FDR ms 3422 C 12.

nerstiftes» feiern.²⁶³ Die Freude währt nicht lange, denn schon am 23. Juni 1900 wendet sich der Staatswirtschafts- und Baudirektor des Kantons Aargau,²⁶⁴ Dr. H. März, an die Kirchenverwaltung Muri:

«Wie es scheint, ist Seitens Ihrer Behörde der Don-Bosco-Anstalt in Muri die Benutzung der dortigen Klosterkirche gestattet worden. Laut einem hier eingelangten Berichte soll nun diese Anstalt in der Kirche verschiedene Reparaturen und Änderungen vorgenommen und sich unter anderem einen Eingang direkt in den Kirchenchor durch Anbringen eines neuen Schlosses zu eine verriegelte Türe verschafft haben. Mit Rücksicht auf die wertvollen Kunstgegenstände, die sich in dem Kirchenchore befinden, dürfte es angezeigt erscheinen, dieses Vorgehen der Don-Bosco-Anstalt näher zu prüfen und eventuell die nötigen Vorsichtsmassregeln zu ergreifen. Wollen Sie daher einen Amtsbericht darüber erstatten, wie weit die von Ihnen der genannten Anstalt erteilte Erlaubnis geht und ob nicht das Vorgehen derselben zu weiteren Massnahmen Anlass gibt.»

Am 21. Juli 1900 wird Pfarrer A. Döbeli zum Pfarrer von Basel gewählt, am 13. September 1900 wird er verabschiedet. Er verlässt Muri, und am 21. Oktober wird J. Koller in das Amt des Pfarrers eingeführt. Erst am 8. Januar 1901 berät die Kirchenstiftung Muri das Schreiben des Baudirektors und beschliesst, Pfarrer A. Döbeli zu hören.²⁶⁶ In der Sitzung am 12. April 1901, zu der E. Méderlet geladen ist, wird beschlossen, ein Reglement zur Benutzung der Klosterkirche zu erarbeiten.²⁶⁷

Am 21. Mai 1901 berichtet die Bezirksverwaltung Muri der Finanzdirektion über weitere «Vorkommnisse bei der Klosterkirche Muri», worüber der Finanzdirektor dem Regierungsrat einen Bericht erstattet. Darin heisst es:

²⁶³ SN 6 (1900) 185.

²⁶⁴ Seit der Säkularisierung des Klosters Muri befinden sich die Gebäulichkeiten des Klosters, einschliesslich der Kirche, im Besitz des Staates. Mit Dekret vom 19. Dezember 1845 wird die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben; mit einem Abkommen von 1883 übernimmt der Staat den Unterhalt der Kirche. (StAAG)

²⁶⁵ PfAM.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Ein solches Reglement teilt die Kirchenpflege der Don-Bosco-Anstalt am 19. Juli 1901 in einem Schreiben mit, in dem auch von weiteren Klagen die Rede ist, die bei der Bezirksregierung eingegangen sind. (Vgl. PfAM)

«In der Nordfront der Klosterkirche von Muri befindet sich eine Türe, die seit Jahr und Tag von innen, vom Chor aus verrammelt war und in der sich kein Schloss befand; sie wurde gar nie benutzt und hatte auch, seit Aufhebung des Klosters, keinen Zweck mehr, weil das Publikum die Kirche durch das grosse Portal auf der Westseite betritt.

Vor dieser Türe, d.h. vor der ganzen Nordfront der Klosterkirche bis zu dem von der Landstrasse her zur westlichen Fassade des Klosters führenden Strässchens liegt ein dem Staat gehörendes Grundstück, das ca. eineinhalb Meter tiefer liegt, als die Schwelle der genannten Türe.

Gegenüber der Nordfront der Kirche und dieser Türe liegt das frühere Frauengasthaus des Klosters und dieses hat die Kongregation der Salesianer angekauft und darin eine sogenannte Don-Bosco-Anstalt eingerichtet. Um nun direkt und ohne Benützung des eigentlichen Einganges in die Klosterkirche gelangen zu können, haben die Geistlichen der Don-Bosco-Anstalt, ohne die Staatsbehörde um Erlaubnis anzufragen, eigenmächtig und widerrechtlich über dieses Grundstück des Staates hinweg zu dieser Kirchentüre einen Weg, resp. weil ... die Türe circa eineinhalb Meter höher liegt, einen Damm angelegt, der das Grundstück des Staates mitten entzwei schneidet, und somit arg entwertet. Zugleich haben sie, ebenfalls ohne Erlaubnis des Staates, allerdings aber, wie es scheint, mit Bewilligung der Kirchenpflege Muri, diese Türe geöffnet und mit einem Schloss versehen und benützen sie nun als Eingang in die Kirche.

Eine solche Eigenmächtigkeit darf sich der Staat von Seiten der Salesianer nicht gefallen lassen und es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb die Don-Bosco-Anstalt einen eigenen Eingang zur Klosterkirche braucht und nicht, wie alle anderen Kirchgänger, den Haupteingang benützen soll.»²⁶⁸

Am 20. Juni 1901 hat sich die Kirchenpflege mit einem Schreiben der Bezirksverwaltung an die Don-Bosco-Anstalt zu befassen, «die Türe in der Nordfront der Klosterkirche zu schliessen und die Schlüssel der Bezirksverwaltung abzugeben». ²⁶⁹ Diese Anordnung veranlasst die Kirchenpflege Muri, dagegen einen Vorbehalt anzumelden. Sie schreibt am 22. Juni 1901 an die Bezirksverwaltung:

²⁶⁸ StAAG F 7.

²⁶⁹ Die Rückgabe des Schlüssels an die Bezirksverwaltung bestätigt die Finanzdirektion am 28. Juni 1901. (Vgl. StAAG F 7)

«Wir haben Kenntnis bekommen von der Verfügung der hohen Finanzdirektion, nach welcher die Don-Bosco-Anstalt die Türe von der Nordseite der Klosterkirche nicht mehr benutzen darf. Gestützt hierauf sieht sich die Kirchenpflege veranlasst, Ihnen zu Händen der hohen Finanzdirektion mitzuteilen, dass die Kirchgemeinde Muri für sich das Recht gewahrt wissen will, bei notwendigen Anlässen diese Türe benützen zu dürfen.»²⁷⁰

Darauf folgt eine differenzierte und lange andauernde Auseinandersetzung zwischen der Finanzdirektion des Kantons Aargau und der Kirchenpflege Muri. Diese behauptet darin ihr Recht, die Türe in der Nordfront des Klosters benützen zu dürfen, während die Finanzdirektion darauf drängt, diese verschlossen zu halten und die Don-Bosco-Anstalt auffordert, den zu dieser Tür führenden Weg zu beseitigen. Die Beseitigung des Dammes erfolgt jedoch nicht; die Don-Bosco-Anstalt will das Ergebnis des Widerspruchs der Kirchenverwaltung abwarten. 272

In die zunächst sachliche Auseinandersetzung werden nach und nach Dimensionen einbezogen, die vor allem das Verhältnis Kirche und Staat betreffen, dann aber auch das Recht der Salesianer, sich in der Schweiz niederzulassen. Finanzdirektor Dr. Köppeli stellt im Schreiben an den Regierungsrat vom 28. Juni 1901 einmal die Vermutung auf, «die Kirchenpflege wolle der Don-Bosco-Anstalt willfährig sein» und vertritt dann die Ansicht, «es sei der Staat verpflichtet, hier seine Autorität gegenüber einer unberechtigten Anmassung zu wahren, und er dürfe sich eine solche unbefugte Weganlage über sein Eigentum nicht gefallen lassen.» Er fährt mit einer weiteren Feststellung fort:

«Die Kongregation der Salesianer benützt die Klosterkirche nicht nur, um in derselben dem Gottesdienst beizuwohnen, sondern auch, um selbst solchen abzuhal-

²⁷⁰ PfA M

²⁷¹ Vgl. ebd.; StAAG F 7.

²⁷² Vgl. ebd.

ten und zwar, wie aus einer Mitteilung der Bezirksverwaltung Muri hervorgeht, mit Bewilligung des Präsidenten der dortigen Kirchenpflege. Sie hält an Wochentagen je einmal und an Sonntagen 3 Mal täglich Gottesdienst ab und benützt das Geläute. Ob hier eine Berechtigung vorliegt, bedarf näherer Untersuchung.»²⁷³

In den Notizen der Finanzdirektion ist die Vermutung zu lesen: «Ob hier nicht ein Versuch vorliegt, Zustände zu schaffen, wie sie in Frankreich und Belgien sich eingenistet haben, dass das Abhalten des römisch-katholischen Gottesdienstes dem Weltklerus entzogen wird und mehr und mehr in die Hände der Kongregationen übergeht?»²⁷⁴ Weiter heisst es:

«Abgesehen von diesem letzten Punkt ist hier zu untersuchen: Ob die Kompetenz einer römisch-katholischen Kirchenpflege so weit geht, dass sie eine staatliche Kirche den Mitgliedern einer landesfremden Kongregation, die also das aargauische Staatsexamen nicht bestanden haben, zum Abhalten von regelmässigen Gottesdiensten einräumen darf und ob solchen Mitgliedern von Kongregationen überhaupt das regelmässige Abhalten römisch-katholischen Gottesdienstes im Kanton Aargau gestattet sei. Die Untersuchung dieser zwei Punkte gehört in den Geschäftsbereich der Erziehungsdirektion.»²⁷⁵

Der Regierungsrat schliesst sich der Empfehlung der Finanzdirektion an und beauftragt am 19. Juli 1901 die Erziehungsdirektion mit einer entsprechenden Untersuchung.²⁷⁶

Die Kirchenpflege Muri beschliesst am 15. August 1901 und schreibt an den Regierungsrat: «Die Kirchenpflege beharrt auf dem uneingeschränkten Benützungsrecht der Klosterkirche für gottesdienstliche Zwecke, worin selbstverständlich eingeschlossen ist die Benützung der Türe in der Nordfront und der dazugehörende Weg». Die Kirchenpflege versucht offensichtlich, den Salesianern die Nutzung der Kirche zu sichern: «Sollte den Salesianern das Abhalten

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Vgl. ebd.

eines eigenen Gottesdienstes verboten werden, so sind wir genötigt, von Seiten des Staates die Anstellung eines vierten Pfarrgeistlichen zu verlangen».²⁷⁷

Der Vollzug des Beschlusses der Finanzdirektion kann demnach erst erfolgen, wenn die Erziehungsdirektion einen Bericht vorgelegt hat. – Noch ehe diese Untersuchungen aber abgeschlossen sind, schliessen die Salesianer die Anstalt.

Als sich am 25. Januar 1904 die Baudirektion erneut mit einer Beschwerde über unsachgemässe Benutzung der Klosterkirche durch die Don-Bosco-Anstalt an die Kirchenpflege Muri wendet, wird Pfarrhelfer R. Huber ²⁷⁸ damit beauftragt, nach dem Rechten zu sehen. Als Pfarrer J. Koller mit einem Schreiben vom 20. Februar 1904 an die Don-Bosco-Anstalt neue Bedingungen für die Benützung der Klosterkirche mitteilt, antwortet E. Méderlet noch am selben Tag und erklärt den Verzicht der Don-Bosco-Anstalt auf die Benutzung der Klosterkirche und die Bereitschaft, den Schlüssel zurückzugeben. ²⁷⁹

Im Antwortschreiben der Kirchenpflege vom 26. Februar 1904 wird der Don-Bosco-Anstalt deutlich gemacht, dass der von ihr veranstaltete Gottesdienst für die Pfarrei nicht notwendig sei, ihre Priester keine staatlichen Prüfungen nachweisen können ²⁸⁰ und sie sich nicht an die vereinbarten Bedingungen zur Benutzung der Kirche gehalten hätten. ²⁸¹

²⁷⁷ PfAM.

²⁷⁸ Richard Huber, geboren in Besenbüren, Pfarrhelfer in Muri, war 1872–1910 Religionslehrer an der Bezirksschule Muri, 1887–1900 auch Zeichnungslehrer an der Handwerkerschule Muri; fungierte als Custos für die Klosterkirche.

²⁷⁹ E. Méderlet weist darauf hin, dass die Don-Bosco-Anstalt seit September 1903 über eine eigene Kapelle verfüge und die Benutzung der Klosterkirche nicht mehr nötig sei. (Vgl. PfAM)

^{280 «}Nach aargauischen Gesetzen dürfen im Aargau nur staatlich geprüfte Priester öffentlichen Gottesdienst halten; selbstverständlich erlaubt dies der Staat vorab für Kirchen, die sein Eigentum sind, was bei der Klosterkirche der Fall ist. Wenn je der Staat Ihnen die Benützung der Klosterkirche offiziell entziehen würde, – bis jetzt waren Sie von ihm bloss geduldet – so würde er vorab auf diesen Punkt sich stützen. Es wird wohl fraglich sein, ob Sie sich zu den staatlichen Prüfungen verstehen könnten, wozu eine Maturität und regelrechter Studiengang erfordert wird.» (PfAM)

²⁸¹ Vgl. ebd.

Mit dieser Mitteilung wird der Beziehung und Zusammenarbeit zwischen Don-Bosco-Anstalt und Pfarrei faktisch ein Ende gesetzt. Pfarrer J. Koller und die Kirchenverwaltung Muri haben sich in ihrer Position gegenüber den Salesianern verändert und folgen der Argumentation des Erziehungsrates.

6.4. Konflikte mit dem Erziehungsrat des Kantons Aargau

Auf Antrag der Finanzdirektion des Kantons Aargau ordnet der Regierungsrat am 19. Juli 1901 eine Untersuchung darüber an, «ob Mitgliedern von Kongregationen überhaupt das regelmässige Abhalten römisch-katholischen Gottesdienstes im Kanton gestattet sei».²⁸²

Am 20. März 1902 legt der Erziehungsdirektor Dr. Hürbin dem Regierungsrat einen umfangreichen Bericht vor. Dieser Bericht bemüht den römisch-katholischen Synodalrat, der die Salesianer – irrtümlich – als eine Gesellschaft von Weltgeistlichen beschreibt, die dem Diözesanbischof unterstehen und nicht der Jurisdiktion der Oberen der Gesellschaft. Der Synodalrat ist deshalb der Überzeugung, dass nach Artikel 5 der Bundesverfassung den Salesianern als Weltgeistlichen die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nicht abgesprochen werden könne. Nach Konsultation einschlägiger Literatur²⁸³ kommt der Verfasser des Berichts jedoch zu einer vom Synodalrat abweichenden Auffassung:

«Die Salesianer Don Boscos bilden eine sogenannte Kongregation, d. h. eine klösterliche Genossenschaft von Priestern, welche keine feierlichen Gelübde abgelegt haben. Durch dieses äussere Merkmal unterscheiden sich die Kongregationen von den eigentlichen Orden. Organisatorisch sind die Kongregationen mehr zentralisiert als die Orden, deren Niederlassungen (Klöster) eine gewisse Selbständigkeit besit-

²⁸² StAAG F 7.

²⁸³ Max HEIMBUCHER, «Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche», 2. Band. Paderborn, Schöningh 1897, S. 405–408.

zen. Übrigens ist der Unterschied zwischen feierlichen und einfachen Gelübden kein wesentlicher und inhaltlicher. Die Kongregationen werden daher mit Recht als solche Modifikationen der alten Orden bezeichnet, welche sich in Bezug auf grösserer Beweglichkeit, Erwerbsfähigkeit und überhaupt Leistungsfähigkeit den heutigen Verhältnissen anzupassen suchen. Orden und Kongregationen werden daher in allen die Ordensangelegenheiten berührenden neueren Staatsgesetzen einander gleichgestellt.»²⁸⁴

Der Berichterstatter zählt die Salesianer zu den «Säkularkongregationen», die eine Genossenschaft von Weltpriestern darstellen, welche der Priester Don Bosco im Jahre 1855 in Turin unter dem Namen «Oratorium des hl. Franz von Sales» gegründet hat. Er stellt die Frage,

«ob die Niederlassung der Salesianer in Muri nicht einen Verstoss gegen Art. 52 der Bundesverfassung involviert, mit anderen Worten, ob nicht diese Gründung als eine Art von Kloster zu betrachten ist. Die vorliegenden Akten geben hierüber keine sicheren Anhaltspunkte, es dürfte jedoch in der Pflicht der Staatsbehörde liegen, nach dieser Richtung nähere und zuverlässige Erhebungen anzustellen, um eventuell zu verhindern, dass unter dem Deckmantel der Erziehungsanstalt oder Handwerkerschule, entgegen der strikten Vorschrift der Bundesverfassung, nach und nach ein neues Kloster entsteht.»

Dazu wird festgestellt,

«dass die Salesianerpriester ... die staatlichen theologischen Prüfungen, welche die Voraussetzung der Wahlfähigkeit als Geistlicher und der Bekleidung und Ausübung eines geistlichen Amtes in der Landeskirche bilden, nicht abgelegt haben und demnach nicht zum aargauischen Klerus gehören.»

Das Fazit des Erziehungsdirektors lautet:

«Unter diesen Umständen ist der Staat ... unzweifelhaft berechtigt, zu verlangen, dass diejenigen Angehörigen der Don-Bosco-Anstalt in Muri, welche in der dortigen Kirchgemeinde öffentliche gottesdienstliche Handlungen ausüben wollen, sich entweder durch die vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen die Wahlfähigkeit als Geistliche erwerben oder ihre bezüglichen Funktionen sofort einstellen. Dagegen können und werden sie nicht gehindert werden, in ihrer Privatkapelle oder Anstalt

²⁸⁴ StAAG F 7.

nach Belieben privaten Gottesdienst abzuhalten und allfällig die übrigen Pfarrangehörigen bei sich hiezu einzuladen.»²⁸⁵

Des weiteren kommt der Bericht zu dem Schluss, dass durch «das Bezirksamt oder durch besondere Expertise über die Verhältnisse der Don-Bosco-Anstalt der Salesianer in Muri eine genaue Untersuchung zu veranstalten sei, insbesondere über gemeinschaftliche Lebensführung, Ordensregeln, Klausur, Gelübde, Ordenstracht, Organisation der Anstalt (Statuten und Reglemente), Zahl und Beschäftigung der Priester oder Laienbrüder, Zahl und Alter der Zöglinge, Zahl und Beschäftigung allfälliger weltlicher Insassen (Lehrer, Angestellte, Dienstboten), Verhältnis zur Mutteranstalt in Turin oder zu anderen Anstalten der Kongregation».²⁸⁶

Am 14. April 1902 beschliesst der Regierungsrat die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung anhand der genannten Themen. Am 16. Juni 1902 fordert Erziehungsrat J. V. Hürbin E. Méderlet zu einem Bericht auf, den dieser am 18. Juni 1902 vorlegt. Am 9. September besuchen die Erziehungsräte J. V. Hürbin und E. Niggli²⁸⁷ als Delegierte des Erziehungsrates die Don-Bosco-Anstalt. Sie besichtigen die gesamte Anstalt und führen mit dem Direktor ein eingehendes Gespräch, das protokolliert wird. Darin wird deutlich, dass E. Méderlet selbst über den kirchenrechtlichen Status seiner Gemeinschaft unzureichende Kenntnisse besitzt.²⁸⁸

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ Ehd

²⁸⁷ Eduard Niggli, Mitglied des Erziehungsrates, Bezirkslehrer und Rektor in Zofingen.

²⁸⁸ Das Protokoll befindet sich im Dossier StAAG F 7.

Don-Bosco-Anstalt in Muri Untersuchungssache

Aktum Muri, den 9. Sept. 1902

Anwesend sind die Delegierten des Erziehungsrates und der Direktor der Don-Bosco-Anstalt.

1. Wann und wie ist Ihre Anstalt gegründet worden? Geschichtlicher Hergang? Welche Personen und Gehilfen waren zuerst vorhanden?

Die Anstalt wurde gegründet am 8. Dez. 1897; die Gründer der Anstalt: Frl. Agatha und Elisa Frey v. Muri. Diese haben in Turin die nötigen Schritte getan, um hier eine Anstalt für Handwerker einzurichten. Die jetzigen Inhaber wurden förmlich eingeladen, hier eine Anstalt zu gründen, wahrscheinlich unter Vermittlung des Hr. Pfr. Döbeli. Herr Méderlet und Herr A. Lichtenstein v. Estavayer waren und sind heute noch die Vorsteher resp. Gründer. Herr Méderlet ist gebürtig v. Metz (Deutsch-Lothringen). Herr Pfr. Döbeli war bei Einrichtung und Organisation tätig und behilflich.

2. Wer kann in Ihre Anstalt eintreten? Männer und Weiber und welche Eigenschaften muss er haben, um aufgenommen werden zu können?

Es werden in die Anstalt nur Männer aufgenommen: Personal und Zöglinge. Zu dem Personal gehören: Der Direktor, der Präfekt, der Katechet; das sind die eigentlichen Vorsteher. Dann folgen die Professoren: Für die Sprachwissenschaften: Herr Lichtenstein; Prieri Italienisch; Goldemann Deutsch; Hospenthal von Arth, Goldemann gibt Mathematik; Hausmann erteilt den Unterricht im Zeichnen; Rossi Musikunterricht; Handwerksmeister: Schneider: Hausheer; Buchbinderei: Burkhardt; Schlosser: Villiger; Schreiner: Hässler; Schuster: [keine Angabe]; Buchdruckerei: Halter aus Regensburg; als Meisterknecht funktioniert Herr Kappler von Frauenfeld.

Welche dieser Personen sind Kleriker, welche Laien?

1) Kleriker: Direktor, Präfekt, Katechet, Goldemann, Hospenthal; die ersten 3 sind geweihte Priester. 2) Die Laien sind alle extern, fast alle verheiratet. Goldmann und

Hospenthal haben die Philosphie absolviert, haben aber noch keine theologischen Studien gemacht.

3. Welche Ordensregeln (Statuten) sind für ihn res. für die Vorsteher und für die Zöglinge verbindlich? Können dieselben abgeändert werden und in welchem Fall? (vide XII, Art. 7 des Reglements).

Die gesamte Organisation ist in dem Reglement enthalten. Daneben haben aber die Vorsteher noch besondere Vorschriften, die nach Aussage des Herrn Direktors in dem Reglement enthalten sein sollen, beziehungsweise aus dem Reglement abzuleiten sind. Die Dienerschaft, männlich oder weiblich, hat sich an die Vorschrift zu halten wie die Priester, mit Ausnahme des Breviers. Der Vorsteher der Gesellschaft Don Bosco heisst Generaloberer (superior). Der kann die Statuten abändern; er kann delegieren und Dislokationen anwenden; dafür ist er niemandem verantwortlich; er verfügt alles aus freiem Ermessen. Solange einer in der Anstalt sich befindet, so hat er sich an die Statuten zu halten.

4. Sind Eintritt und Austritt freiwillig und zu jeder Zeit möglich? Ist auch eine Ausweisung (Ausschluss) möglich? Und in welchem Falle?

Eintritt und Austritt sind freiwillig und zu jeder Zeit möglich. Er kann sich nach Belieben hinwenden, wo er will, denn die Gelübde sind einfach und nicht ewige. Bei schlechtem Betragen kann einer sofort entlassen werden entweder durch den General oder den Vorsteher der Anstalt. Eine weitere Verfolgung bei solchen Vergehen findet am Sitz der Anstalt nicht statt.

5. Ist Ihre Anstalt für Mitglieder eines päpstlich approbierten Ordens oder einer bischöflich approbierten Kongregation eingerichtet worden, welche unter Beobachtung der Klausur nach bestimmten Ordensregeln zusammenleben?

Unsere Gesellschaft bildet weder einen Orden noch eine Kongregation; wir haben keine Klausur. Die Vorsteher und die Dienerschaft verkehren frei mit der Aussenwelt und zwar jederzeit; ebenso verkehrt die Aussenwelt jederzeit nach Gutdünken mit der Anstalt.

[Hinzufügung:] Aber sie führen doch eine sog. «vita communis»? Wie weit erstreckt sie sich und auf welche Punkte bezieht sie sich?

Wir haben ein gemeinschaftliches Zeichen zum Aufstehen, zum Morgengebet mit den Zöglingen, zum gemeinschaftlichen Tisch bei 4 Mahlzeiten. .. ist Freiheit beim Gebet und bei der Mahlzeit in Bezug auf das Erscheinen. – Bussen gibt es keine. Die Vorsteherschaft ist von der Gesellschaft Don Bosco in Turin abgeordnet und von dort kommen auch die nötigen Subventionen für die Anstalt.

6. Gehören Leiter und Lehrer Ihrer Anstalt einem solchen Orden oder einer approbierten Kongregation an, welche zur Zeit in Muri nach bestimmten Ordensregeln leben? (Dieser Punkt wäre indessen nach bundesrätlichem Entscheide pag. 30 nicht massgebend.)

Das ganze Personal gehört keinem Orden und keiner Kongregation an, sondern wir bilden eine Gesellschaft mit dem Zweck der Erziehung armer und bemittelter Zöglinge, welche der Primarschule entlassen sind.

7. Muss beim Eintritt in Ihre Anstalt oder nach Vollendung des Noviziats von den Mitgliedern Ihrer Kongregation ein einfaches oder feierliches, aber bindendes Gelübde abgelegt und müssen Versprechungen eingegangen werden über kanonischen Gehorsam, Zölibat, Armut usw.?

Beim Eintritt in die Anstalt wird ein einfaches, aber nicht ewig bindendes Versprechen abgelegt und zwar bezüglich Gehorsam, Zölibat und Armut. Dieses Gelübde wird abgelegt von allen Vorstehern und Gehilfen (männlich und weiblich).

8. Lebt die Anstalt und leben die Mitglieder derselben in Abgeschiedenheit von der Mitwelt nur für sich, bzw. ist sich die Anstalt Selbstzweck oder verkehren ihre Mitglieder, Leiter und Lehrer gemeinsam oder jeder für sich frei mit der Aussenwelt.

Alle Mitglieder verkehren mit der Aussenwelt (vide Frage 5).

9. Leben in Ihrer Anstalt auch Personen, welche den Ordensregeln nicht unterstellt sind und welche? Welche Aufgabe kommt diesen zu?

Den Ordensregeln (Statuten der Gesellschaft) sind nicht unterstellt: die Meister der Werkstätten, Knechte und Zöglinge.

10. Leben diese Personen getrennt von den Ordensleuten oder in Gemeinschaft mit diesen und unter diesen?

Diese Personen leben gemeinschaftlich mit und unter diesen.

11. Unter welcher Oberaufsicht und unter welchem Schutze steht Ihre Anstalt? Sind im Aufsichtsrat auch weltliche Personen vorhanden?

Die Oberaufsicht hat der Bischof von Basel und der General. Im Schutzpatronate befinden sich weltliche und geistliche Personen, nämlich: Herr Nationalrat Nietlispach, Herr Bezirks-Amtmann Weber, Herr Mayer, Sekretär des Innern, Dekan Nietlispach, Pfarrer Koller, Bezirksrichter Köppeli-Stalder, Gerichtsschreiber Steiner, Fürsprech Mellinger in Zürich.

12. Besteht das Dienstpersonal aus weltlichen Personen oder aus Ordensleuten, resp. ist es in keiner Weise irgendwelchen Regeln unterworfen? Wie verhält es sich in dieser Beziehung mit den Zöglingen?

Das Dienstpersonal besteht aus Mitgliedern der Gesellschaft und aus weltlichen Personen. Die Mitglieder der Gesellschaft sind Statuten unterworfen, die Zöglinge und das weltliche Personal aber nicht.

13. Sind die Schulen Ihres Hauses und seine Werkstätten Annexanstalten desselben, d. h. haben sie nur den Zweck dem Hause zu seiner Unterhaltung und Existenz zu dienen oder sind sie Hauptzweck, resp. hat das Haus ihnen zu dienen und ihre Existenz zu ermöglichen? Wenn das der Fall wäre, wie und womit können Sie Ihre Behauptung beweisen?

Hauptzweck des Hauses ist die Erziehung und Bildung der Zöglinge und diesem Zwecke hat das ganze Personal zu dienen. Wenn die Zöglinge in ihrem Handwerk ausgebildet sind, werden sie entlassen und sind frei und unabhängig von der Anstalt. Dagegen sorgt der Direktor für ihr weiteres Unterkommen.

14. Aus welchem Mutterhaus ist Ihre Niederlassung in Muri hervorgegangen?

Aus Turin.

15. In welchem Alter werden die Zöglinge in Ihre Anstalt aufgenommen? Die Beweise für Behauptung, es werde kein Privatschulunterricht erteilt, sind vorzulegen.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt nach Absolvierung der Elementarschule, im Alter von 14–15 Jahren je nach den kantonalen Gesetzesbestimmungen. Im schulpflichtigen Alter sind keine da.

16. Wenn Schüler im schulpflichtigen Alter aufgenommen werden, werden auch die gesetzlichen Vorschriften über den Privatunterricht (§ 67) erfüllt? Steht der erteilte Primarunterricht unter staatlicher Aufsicht?

Wenn solche da wären, so würde sie die Anstalt in die Elementarschule nach Muri schicken. Die bürgerschulpflichtigen Zöglinge wurden im ersten Jahr nach Muri in die Bürgerschule gesandt, dann aber zurückgesandt mit der Bemerkung, die Anstalt besitze selbst hinreichenden Unterricht für diese Altersstufe. – Die Zöglinge machen aus dem gleichen Grunde auch die Prüfung der Bürgerschule nicht mit.

17. Besitzen die Lehrer für die schulpflichtigen Schüler (Primarschüler und Bürgerschulpflichtigen) aargauische Lehrpatente?

Unsere Professoren und Lehrer besitzen kein aargauisches Wahlfähigkeitszeugnis. Der Unterricht wird in unserer Anstalt erteilt: In Lesen und Erklären, Aufsatz, bürgerliches Rechnen, einfache Buchführung, Vaterlandskunde, Fachzeichnen, Freihandzeichnen, Musik, Gesang, Turnen. Fakultativer Sprachunterricht wird erteilt im Französischen und Italienischen.

18. Welche Lehrmittel werden beim Primar- und Bürgerschulunterricht verwendet?

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten herausgegeben von Dr. Schulz, Geheimer Regierungs Rat und Schulrat. 1. Teil I. Abteilung für die unteren Klassen. 2. Für Vaterlandskunde: Illustrierte Geschichte und Geographie der Schweiz nebst

naturkundliche ... für die höheren Klassen der Primarschule und für die Fortbildungsschule. Auf Anordnung des Erziehungsrates des Kantons Luzern [herausgegeben]. 3. Für Rechnen: Aufgabensammlung Steiner, Schulze und von Wyler.

19. Sind bezügliche Lehrpläne vorhanden? Sind dieselben genehmigt?

Bestimmte, gedruckte Lehrpläne für den in der Anstalt erteilten Unterricht sind nicht vorhanden.

20. Ist dieser Unterricht der staatlichen Aufsicht unterstellt und wer hat dieselbe bis jetzt ausgeübt? Sind die Schüler oder Zöglinge bis jetzt bei den öffentlichen Prüfungen erschienen?

Bis jetzt ist der Unterricht der staatlichen Aufsicht nicht unterstellt gewesen und die Zöglinge sind auch bei den öffentlichen Prüfungen in Muri nicht erschienen. (Vide Frage 16)

Abgelesen und bestätigt Muri, 9. September 1902 Eugen Méderlet Direktor Die Delegierten des Erziehungsrates: Joseph Viktor Hürbin Eduard Niggli Am 30. September 1902 legen die beiden Delegierten dem Erziehungsrat einen ausführlichen Bericht vor. Den Kernpunkt der Untersuchung bildet die Frage, ob die Don-Bosco-Anstalt ein Kloster darstelle. Diese Frage sehen sie vor allem mit der Frage nach einem Gemeinschaftsleben und der Existenz einer Klausur verbunden, bzw. mit der Möglichkeit der Mitglieder, mit der «Aussenwelt» zu verkehren.²⁸⁹ Sie finden einerseits ein Gemeinschaftsleben vor, andererseits keine Klausur.²⁹⁰ Ihre «Schlussbetrachtung» lautet:

«Überblicken wir alle die erhobenen Tatsachen, so kommen wir bezüglich der Hauptfrage, ob es sich hier um eine neue klösterliche Niederlassung handle, zu der Antwort, dass wir nicht im Falle seien, jetzt schon eine ganz bestimmte Antwort mit Ja oder Nein geben zu können. Dazu gehört eine längere und genauere Beobachtung des Haushaltes, als dieselbe in zirka 4 Stunden gewonnen werden konnte, obschon wir den Eindruck erhalten haben, dass man uns in ganz unbefangener Weise alles gezeigt hat, was wir zu sehen wünschten und ebenso auf alle Fragen geantwortet hat, die wir zu stellen für gut fanden. Offen gestanden haben wir eher den Eindruck erhalten, dass es sich nicht um eine neue klösterliche Niederlassung, sondern hauptsächlich um die Etablierung und Führung einer internationalen, gewerblichen Anstalt zur Heranbildung von Handwerkern aus armen und bemittelten Knaben, wenn auch aus Grund der schwierigen ökonomischen Lage nicht ganz in dem so erhabenen Sinne und Geiste eines Don Bosco, handle, um ihnen ihr künftiges Fortkommen zu erleichtern und sie für einen ehrlichen Broterwerb zu befähigen. Diesem Zwecke haben nach unsern Beobachtungen die in der Anstalt betätigten Personen in erster Linie mit Fleiss und Anspannung aller ihrer Kräfte zu dienen und nicht etwa ein untätiges, beschauliches Leben zu führen. Die prekäre ökonomische Lage der Anstalt weist schon darauf hin, dass hier Geld verdient, resp. gearbeitet werden muss. Die im Solde der Anstalt stehenden Personen wären sonach für die Anstalt die Existenzvermittler und nicht die Müssiggänger, die aus dem Erwerbe derselben leben und geniessen möchten. Diese Annahme stimmt auch zur

²⁸⁹ Im Bericht heisst es: «Um seine Behauptung über den gegenseitigen freien Verkehr mit der Aussenwelt zu erhärten, sandte uns Herr Direktor Méderlet nachträglich noch eine von 44 Unterschriften bedeckte «Bescheinigung», worin von Leuten aus Muri und Umgebung bezeugt wird, dass sowohl die Direktion, als auch die Mitbeamten und Untergebenen der Anstalt in Handel und Wandel, wie es die Umstände erfordern, frei mit ihnen verkehren und umgekehrt auch von diesen besucht werden, so oft Anlass dazu vorhanden sei.» (Ebd.)

²⁹⁰ Zu ihrer Untersuchung benutzten die Delegierten auch die Konstitutionen der Salesianer Don Boscos in der Fassung von 1893: «Regolamento per le Case della Società S. Francesco di Sales»; dazu eine von Prof. Fr. Rey angefertigte Übersetzung.

Gründung der Anstalt als eines gottgefälligen Werkes durch die Schwestern Agatha und Elise Frei, die dabei ganz entschieden nicht an Gründung eines Klosters und dergleichen gedacht haben.»²⁹¹

Für die Delegierten bleibt die Frage offen, ob es sich um ein Kloster handelt oder nicht – ob ein Verstoss gegen Art. 52 der Bundesverfassung vorliegt oder nicht. Deshalb lautete ihr Antrag: «Die Don-Bosco-Anstalt in Muri sei in ihrem Wesen und Wirken noch weiter zu beobachten und beobachten zu lassen.» Der Regierungsrat beauftragt am 20. Februar 1903 dieselben Delegierten erneut mit einer weiteren Untersuchung. Diese findet am 3. November 1903 statt.

Die diesmal unangemeldet auftretenden Delegierten geben der Erziehungsdirektion am 31. Dezember 1903 einen sehr knappen Bericht. Sie stellen nichts Neues fest, nehmen an einer in jeder Hinsicht unzulänglichen Unterrichtsstunde teil und gewinnen den Eindruck, dass es in den Werkstätten an «Ordnung, Frische und Lebendigkeit» fehle und man vor ihren Augen etwas verbergen möchte.²⁹² Der Erziehungsdirektor schliesst sich in seinem Bericht vom 26. August 1904 an den Regierungsrat dem Votum des Erziehungsrates an, «es sei den Mitgliedern der salesianischen Kongregation in der Don-Bosco-Anstalt in Muri die Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes in der Klosterkirche zu untersagen».²⁹³

Der Regierungsrat sieht in seiner Sitzung am 2. September 1904 nach wie vor die Frage nach der Identität der Salesianer offen und überweist die Angelegenheit zur weiteren Untersuchung an die Justizund Polizeidirektion, die gleichzeitig ermächtigt wird, «von Herrn Professor Fritz Fleiner in Basel über die hier einschlägigen Rechtsfragen, und besonders darüber, ob es sich bei der Don-Bosco-Anstalt nicht um eine mit den Vorschriften der Bundesverfassung im Wider-

²⁹¹ StAAG F 7.

²⁹² Ebd.

²⁹³ Ebd.

spruch stehenden kongregationistische Niederlassung handle, ein fachmännisches Gutachten einzuholen».²⁹⁴

Die Kantonspolizei Muri richtet schon zuvor am 25. August 1904 ein Schreiben an die Erziehungsdirektion, in dem Wachtmeister Suter Beobachtungen über angereiste Besucher und die Bekleidung der Salesianer mitteilt. Ein zweiter Polizeibericht datiert vom 15. November 1904. Darin heisst es, dass Polizeidirektor Fahrländer, Bezirksverwalter Laube und Direktionssekretär Nietlispach sämtliche Räume durchschreiten und sie vollständig verlassen und leer finden.²⁹⁵

6.5. Schwierige Personalsituation und Konflikte der Salesianer untereinander

Die Situation der Don-Bosco-Anstalt im Innern ist ständig gekennzeichnet durch eine schwierige finanzielle Lage und Probleme in der Personalsituation. Da man gezwungen ist, Schweizer als Handwerksmeister zu beschäftigen, entstehen Lohnkosten, die die Finanzlage stark belasten. Aber auch die Organisation und Verwaltung bereitet Probleme, da qualifiziertes Personal fehlt. Deshalb werden den Oberen in Turin immer wieder Vorschläge unterbreitet, welche Salesianer man in Muri bräuchte. Aber auch die Salesianer selbst, die aus verschiedenen Ländern stammen, finden schwer ein Auskommen miteinander.

Die Quellen sprechen erstmals 1899 von Konflikten unter den Salesianern. L. Prieri kritisiert in einem Schreiben vom 7. Dezember 1899 an C. Durando das Gemeinschaftsleben und einzelne Mitbrüder einschliesslich den Direktor.

²⁹⁴ Ebd.

²⁹⁵ Vgl. ebd.

«Die Kleriker sind nach Muri gekommen, ohne zu wissen, was Pflicht heisst und sie haben fast immer das getan, was sie wollten. Der Direktor hat es versäumt, ihnen zu sagen, dass es wichtig ist, ihre Pflicht zu erfüllen. Sie haben auch nie die Anweisungen der Vorgesetzten erfüllt. Der Direktor hat auch keine Zeit, die Werkstätten zu kontrollieren, und zu schauen, ob die Kleriker anwesend sind. … In der Freizeit machen sie nichts [mit den Zöglingen]. Es gibt wenig Nähe zwischen den Salesianern und den Jugendlichen. Das System Don Boscos ist hier noch nicht eingekehrt.»²⁹⁶

Noch in zwei weiteren Briefen im selben Monat äussert er sich dahingehend, schliesslich teilt er den Eindruck mit, die deutsche Mentalität zähle in Muri mehr als die salesianische und die Italiener seien nicht gemocht.²⁹⁷ Schwerwiegende Konflikte entstehen zwischen L. Prieri und E. Butlingaire, der als Sekretär des Direktors fungiert, die ihren Niederschlag in einem Schreiben E. Butlingaires an L. Prieri finden, das auch an den Bischof von Basel gelangt.²⁹⁸ Zwischen L. Prieri und E. Méderlet kommt es häufig zu Auseinandersetzungen, in denen L. Prieri sogar die Abberufung des Direktors bei den Obern in Turin fordert.²⁹⁹

Ein schwieriges Problem stellt die Leitung der Werkstätten dar. Vorübergehend ist der Kleriker J. Herbstritt damit beauftragt. Mehrmals wird der Schweizer E. La Roche³⁰⁰ als möglicher Werkstättenleiter genannt,³⁰¹ aber auch ein Herr Holzinger in Rom.³⁰² Schliesslich wird A. Lanzetti mit der Aufgabe betraut. L. Prieri als Präfekt und A. Lanzetti können jedoch keine befriedigende Form der Zusammenarbeit entwickeln und die Aufgaben nicht sachgerecht teilen, so dass

²⁹⁶ ASC FDR ms 3423 B 3.

²⁹⁷ Vgl. ASC FDR ms 3423 C 3.

²⁹⁸ Vgl. BASo-A-1050.

²⁹⁹ Vgl. ASC FDR ms 3424 D 10.

³⁰⁰ Emanuel La Roche, geboren 1842 in Basel, Laienbruder, Schriftleiter der deutschen Ausgabe der SN in Turin, gestorben 1916 in Wien. Am 17.04.1900 besucht er Muri.

³⁰¹ Vgl. ASC FDR ms 3423 B 9.

³⁰² Vgl. ASC FDR ms 3424 B 5-6.

am 21. Januar 1901 der Hausobernrat einen förmlichen Beschluss herbeiführt, der die Aufgabenverteilung festlegt.

Am 1. Juni 1901 berichtet E. Méderlet erstmals über Schwierigkeiten hinsichtlich des Beichtens bzw. des Beichtvaters. Dieses verschärft sich mit dem Rundschreiben Don Ruas zur Beichte «Comunica il Decreto sulla confessione» vom 6. Juli 1901, das die Direktoren nicht weiter als ordentliche Beichtväter der Zöglinge vorsieht. Méderlet bittet umgehend am 13. Juli C. Durando, dennoch weiter die Beichte der Jugendlichen hören zu dürfen. Als A. Lanzetti zum ordentlichen Beichtvater der Salesianer ernannt wird, stellen einige die Frage, ob sie verpflichtet sind, zu ihm zur Beichte zu gehen. So

6.6. Wirtschaftliche Krisensituation

Die materiell schwierige Lage der Don-Bosco-Anstalt Muri scheint mehrere Ursachen zu haben. Die Verschuldung, die die Salesianer von den Schwestern Frey übernehmen, können sie bis zur Schliessung des Hauses nicht tilgen. Die Notwendigkeit, relativ viele angestellte Mitarbeiter beschäftigen zu müssen, verschärft die Lage. Schliesslich gelingt es nicht, die Werkstätten derart auszulasten, dass sie Erträge erbringen. Auch bleibt die Zahl der Zöglinge gering, bzw. verhält sie sich rückläufig, so dass die Wirtschaftlichkeit der Anstalt auch nicht durch Pensionserträge verbessert wird.

Im Oktober 1898 beginnt die immer wiederkehrende Bitte um Geld für die Don-Bosco-Anstalt Muri. Am 10. Oktober 1898 braucht E. Méderlet 40 000 Franken, um die drückenden Schulden zu zahlen. 306 Am 18. November 1898 bittet E. Méderlet Bischof L. Haas um

³⁰³ Vgl. ASC FDR ms 3427 A 9-10.

³⁰⁴ ASC A 4570340.

³⁰⁵ Vgl. ASC FDR ms 3425 E 2.

³⁰⁶ Vgl. ASC FDR ms 3426 E 6-7.

eine Empfehlung für eine Sammlung.³⁰⁷ Am 9. Juli 1900 schickt Don Rua einen Scheck über 6 000 Franken, um die fälligen Schulden bei A. Frey zu bezahlen.³⁰⁸ Am 30. Juli 1900 äussert Don Rua gegenüber L. Prieri seine Betroffenheit über Geldvergeudung in der Druckerei. Am 17. November 1900 verhandelt E. Méderlet mit dem Gemeinderat Muri über einen Pfandbrief in der Höhe von 10 000 Franken, da allein bei der Papierfabrik Sihl bei Zürich 4264.85 Franken Schulden entstanden sind. Diese Schuldsumme ist in monatlichen Raten von 200 Franken zu tilgen, erstmals Ende November 1900. Die Don-Bosco-Anstalt verpflichtet sich, bei Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse die Schuld früher abzutragen. Zur Sicherheit für diese Forderung und etwaige weitere Bezüge verpfändet E. Méderlet namens Don Rua die Liegenschaften der Anstalt. In den Pfandsicherungsbrief ist der gesamt Besitz der Anstalt aufgenommen.³⁰⁹

Am 6. Dezember 1900 bestätigt E. Méderlet Don Rua den Erhalt von 1900 Franken und bittet gleichzeitig um weitere 2300 Franken. Am 9. Januar 1901 bestätigt E. Méderlet wieder den Eingang von 1000 Franken und bittet erneut um Geld. Am 21. Januar 1901 berichtet L. Prieri von drei Pfändungen, die angedroht sind und bestätigt den Erhalt von 3000 Franken von D. Belmonte. L. Prieri stellt in dieser Zeit auch einen Rückgang von Spenden aus der Bevölkerung fest. Am 9. März 1901 bedankt sich L. Prieri bei Don Rua für 1 000 Franken und beklagt einen Verlust von 5000 Franken in der Schlosserei. Am 11. März 1901 treffen erneut 1000 Franken aus Turin ein und am 28. März 1901 weitere 500. Am 26. Mai 1901 nennt E. Méderlet dem Provinzial Schulden von ca. 10000 Franken, die demnächst fällig werden. Am 7. Juni bedankt sich E. Méderlet bei Don Rua für 1000 Franken. Am 5. August 1901 berichtet E. Méderlet an C. Durando von

³⁰⁷ Vgl. BASo-A-1050.

³⁰⁸ Vgl. ASC FDR ms 3917 E 10.

³⁰⁹ Vgl. GAM.

der Notwendigkeit, einen weiteren Kredit in der Höhe von 40 000 bis 50 000 Franken aufzunehmen,³¹⁰ da Verpflichtungen gegenüber Pfarrer J. Keusch in der Höhe von 9274 Franken und gegenüber Architekt W. Hanauer in der Höhe von 10 372 Franken fällig werden.³¹¹

Dann reissen die Berichte über die Geldtransaktionen aus Turin nach Muri ab. Die Schuldenlast bleibt bestehen und bei der Schliessung der Anstalt schreibt E. Méderlet an die Salesianischen Mitarbeiter, dass mehr als die Hälfte der ursprünglich 400000 Franken getilgt sei.³¹²

6.7. Anklage wegen sexuellen Missbrauchs

Als die Don-Bosco-Anstalt Muri darangeht, die Liegenschaften zu verkaufen und das Haus zu schliessen, wird Anklage gegen Bewohner und ehemalige Bewohner der Anstalt wegen «Sittlichkeitsvergehen» (sexueller Missbrauch) erhoben, und es kommt zur Verhaftung eines Priesters und eines Studenten. Am 31. August 1904 übergibt die Kantonspolizei Muri der Staatsanwaltschaft «die Akten über die sittlichen Zustände in der Don-Bosco-Anstalt»; tags darauf werden diese auch dem Regierungsrat zugeleitet.³¹³

Am 7. September 1904 unterrichtet Pfarrer J. Koller den Bischof von Basel über die Vorkommnisse. Er schreibt, dass diese sich z. T. in der Klosterkirche und in der Krypta ereigneten, es sich um eine «erschreckende Zahl» handle und der Priester gestanden habe.³¹⁴ E. Méderlet schreibt am 18. September 1904 an Bischof L. Haas und spricht von «Verleumdungen», dass der verhaftete Priester seine Un-

³¹⁰ E. Méderlet spricht von einem Notar in Troyes in Frankreich als Kreditgeber.

³¹¹ Vgl. ASC FDR ms 3424 D 3.

³¹² Vgl. ASC FDR ms 3426 B 3.

³¹³ Entsprechende Akten sind weder im Bezirksgericht Muri noch im Gemeindearchiv Muri und auch nicht im Bischöflichen Archiv Solothurn vorhanden.

³¹⁴ Vgl. BASo-A-1050.

schuld beteuere und der Regierungsrat lange und überaus peinliche Untersuchungen veranstalte, durch die man mit Gewalt etwas erfahren will, aber keine direkten Beweise erbringen kann.³¹⁵ Die Kirchenpflege vermerkt in ihren Akten, dass «das Vorhaben des Weggangs [der Salesianer] beschleunigt wurde durch eine peinliche Gerichtsuntersuchung über Vorkommnisse in der Anstalt».³¹⁶

Am 17. Oktober 1904 schreibt E. Méderlet aus Lüttich an Don Rua, klagt über die Ereignisse und berichtet, dass der Rechtsanwalt K. Mellinger aus Zürich mitteilt, «dass die Sache nicht arg sei und dass er hofft, dass der Priester bald freigelassen wird».³¹⁷

6.8. Probleme der Auflösung der Niederlassung

Der Obernrat der Salesianer in Turin stimmt am 27. Juli 1904 dem Vorschlag E. Méderlets zu, das Haus in Muri um 215 000 Lire zu verkaufen, nicht aber dem Vorhaben, dass sich die Salesianer in das Konventgebäude zurückziehen. In einem Brief an Bischof L. Haas teilt E. Méderlet am 18. September 1904 mit, dass die Salesianer der grossen finanziellen Schwierigkeiten wegen vor drei Monaten den Entschluss gefasst hätten, Muri zu verlassen und vor einem Monat schon die Landwirtschaft verkauft hätten. In 1904 dem Vorschlag verkauft hätten.

Der Kaufvertrag vom 31. August 1904 bezieht sich auf das Werkstattgebäude, die Scheune, den Baumgarten, das Kapffeld und den Bleichezopf; als Käufer unterzeichnen die Brüder Leonz, Alois und Heinrich Gabler von Rain in Muri. Für den Verkäufer unterzeichnet

³¹⁵ Vgl. ebd.

³¹⁶ PfAM.

³¹⁷ ASC FDR ms 3426 C 5.

³¹⁸ Vgl. ASC VRC D 869.

³¹⁹ Vgl. BASo-A-1050.

J. Villiger, Verwalter der Spar- und Leihkasse Muri.³²⁰ Die Verkaufssumme ist mit 88 000 Franken beziffert; dazu übernehmen die Käufer 45 000 Franken Schulden bei der Kantonalbank Zug.³²¹

Die Fahrhabe wird am 19. und 20. September 1904 versteigert. Dazu wird in der Wochenzeitung «Der Freischütz» am 17. September 1904 inseriert.

«Wegen Wegzug. Freiwillige Fahrhabesteigerung. Die Don-Bosco-Anstalt Muri bringt künftigen Montag, den 19. und Dienstag, den 20. September 1904 unter amtlicher Aufsicht auf öffentliche Steigerung: Ca. 100 Stück Betten, alles Matratzenbetten aus Rosshaar, Wolle und Seegras, sowie verschiedene Polstermöbel; ca. 25 Stück runde und lange Tische für Familien und Wirtschaften; ca. 50 Stück kleine und grosse Kleiderkästen, sehr dienlich für Dienstboten; eine Grosse Anzahl Stühle und Bänke; verschiedene Nähmaschinen in gutem Zustande. Ferner: 1 komplettes Schusterwerkzeug; einige komplette Schreinerwerkzeuge mit Maschinen, etwa 10 bis 15 Hobelbänke; einige komplette Schlosserwerkzeuge; einige komplette Buchbinderwerkzeuge; eine grosse Auswahl in Küchen- und Haushaltungsartikeln; eine grosse Anzahl Tableaux für Zimmer und Stuben; eine ganze Wascheinrichtung; 2 Klaviere, 2 Harmoniums, 1 fast neues, amerikanisches System und 1 kleines. Ferner: Ca. 260 hl. Fässer und eine Menge hier nicht genannter Gegenstände. – Sämtliche Gegenstände werden gegen bar versteigert und sind schon jetzt in der Anstalt zur Besichtigung ausgestellt. Es ladet höflich ein: Die Direktion.

NB. Ferner sind vorhanden 20 Schulbänke neuen Systems, die aus freier Hand veräussert werden, worauf wir die löblichen Gemeindebehörden aufmerksam machen möchten.»³²²

Im Schreiben vom 18. September 1904 bietet E. Méderlet dem Bischof von Basel das noch nicht veräusserte Anstaltsgebäude und den Garten zum Kauf an:

³²⁰ Die Procura lautet: «Der unterzeichnete Generalsuperior Don Michael Rua in Turin bevollmächtigt hiermit Herrn Villiger, Sparkassenverwalter in Muri, die landwirtschaftlichen Liegenschaften nebst Fahrhabe der Don-Bosco-Anstalt St. Joseph Muri zu fertigen und rechtlich zu verkaufen. Turin, den 22. Oktober 1904. P. Michael Rua.» (GAM)

³²¹ Vgl. ebd.

³²² H. MÜLLER, «Die Don-Bosco-Anstalt ...», S. 11.

«Wir erlauben uns nun, an Euere Bischöfliche Gnaden die ergebenste Anfrage zu richten, ob unsere zu Lehrzwecken gut eingerichtete Anstalt nicht Euer Bischöflichen Gnaden zur Erfolgung irgend eines Zweckes dienen könnte. Die Schätzung der Gebäulichkeiten beträgt Fr. 140.000, zahlbar an die Zuger Kantonalbank (100.000 Fr.) und die Hochdorfer Volksbank (27.000 Fr.) sowie die Sparkasse Bremgarten für den Garten (4.000 Fr.) zur Tilgung der noch auf dem Hause lastenden Hypotheken.»³²³

Im Archiv der flämischen Salesianer Don Boscos in Oud-Heverlee, Belgien, werden zwei Vertragsentwürfe aufbewahrt, die davon zeugen, dass E. Méderlet auch versuchte, die Don-Bosco-Anstalt an den Schweizer Caritasverband in Luzern zu verkaufen. Es geht dabei um Summen von 205 900 Franken für die Don-Bosco-Anstalt als Ganzes, um Hypotheken von 170 000 Franken und Anleihen bei einzelnen Personen in der Höhe von 27 555 Franken.³²⁴

Am 12. Januar 1906 schreibt E. Méderlet aus Lüttich an Don Rua und berichtet, dass sich Pläne, im Anstaltsgebäude in Muri ein Krankenhaus einzurichten, zerschlagen hätten. Er schlägt vor, es den Töchtern Mariä, Hilfe der Christen, zu verkaufen, damit sie dort ein Pensionshaus für Frauen einrichten.³²⁵

Erst 1910 findet sich in J. Villiger, Metzger aus Hasli, ein Käufer für das Gebäude, der dafür 40 000 Franken zu zahlen bereit ist. Er betreibt dort von 1916 an das «Hotel zum Löwen» und führt damit das Haus wieder seiner ersten und ursprünglichen Funktion zu, die es bis 1947 behält. 1949 wird das Gebäude abgerissen; heute steht dort das Ökonomiegebäude der Pflegeanstalt Muri.

³²³ BASo-A-1050.

³²⁴ Vgl. ACSB.

³²⁵ Vgl. ASC FDR ms 3427 A 12.